

Protokoll der Kulturwerkstatt der Ständigen Kulturpolitischen Konferenz (SKK) am 22. und 23.11.2019 in Berlin (Kurz)

Programm

Freitag, 22. November, 11.00 bis 18.00 Uhr im Karl-Liebknecht-Haus, Kleine Alexanderstraße 28, 10178 Berlin, im Rosa-Luxemburg-Saal.

11.00 Uhr Eröffnung

Top 1: Digitalisierung: Kunst und Kultur goes digital – wer profitiert davon? Wie stellen wir uns eine digitalisierte Kulturlandschaft vor? Brauchen wir eine gesamtdeutsche Kulturdigitalisierungsstrategie? Gespräch mit Vertreterin von „Coding da Vinci“

(<https://codingdavinci.de/>) über die Potenziale und Herausforderungen der Digitalisierung von Sammlungen für Kulturinstitutionen und alle anderen auch.

Top 2: Verhältnis Bund-Länder-Kommunen: Wie steht es aktuell um die Kulturhoheit der Länder und das Zusammenwirken von Bund und Ländern? Welche Änderungen schlagen wir vor – Staatsziel Kultur, Wegfall des Kooperationsverbotes und Gemeinschaftsaufgabe im Grundgesetz? Welche Voraussetzungen müssen für die Kulturarbeit in den Kommunen geschaffen werden – braucht es eine Pflichtaufgabe?

18.00 Uhr Ende der Veranstaltung

Samstag 23. November: 10.00 bis 17.00 Uhr Fortsetzung der Kulturwerkstatt in der „Brotfabrik“ in Berlin-Weißensee, Caligariplatz 1, 13086 Berlin

10.00 Uhr Eröffnung, Begrüßung durch den Geschäftsführer der Brotfabrik Jörg Fügmann.

Top 3 Kulturpolitik in der Einwanderungsgesellschaft: Wie ist linke Kulturpolitik in einer pluralen Gesellschaft zu gestalten? Spiegeln Kulturbetriebe die Diversität der Gesellschaft? Und last but not least mit welchem Kulturbegriff operieren wir?

Top 4 Kulturförderung: Wie steht es derzeit um die Förderpraxen von Bund, Ländern und Kommunen? Was müsste verändert werden? Welche Bedeutung kommt der Kulturförderung durch die Europäische Union zu? Wie kann Kulturförderung sozialer und transparenter werden?

17.00 Uhr Ende der Veranstaltung

Protokoll der Kulturwerkstatt am 22.11.2019 im Karl-Liebknecht-Haus

Top 1: Digitalisierung

Lilli Iliev, Projektmanagerin Politik wikimedia Deutschland e.V., erläuterte die Entstehung und Ziele von Wikimedia und des Projekts: „Coding da Vinci“ und ging insbesondere auf die Potenziale und Herausforderungen der Digitalisierung von Sammlungen für Kulturinstitutionen ein.

Eine Idee von Wikimedia ist u.a., das digitale Ehrenamt zu fördern und sichtbar zu machen. Kultur und Wissen sollen allen frei zur Verfügung stehen, althergebrachte Machtstrukturen nicht im Netz reproduziert werden.

2013 wurde erstmals im Koalitionsvertrag festgehalten, dass Kulturinstitutionen ihre Bestände digitalisieren sollen. Diese Anforderung wird von den Institutionen als Mehrarbeit wahrgenommen, es fehlt an Material, Finanzierung, Expertise. Die Digitalisierung wird von den Institutionen darüber hinaus als Gefahr empfunden, Angst vor Kontrollverlust (Was, wenn das Material missbraucht wird. Zum Beispiel zu Werbezwecken), Möglichkeit der Entwürdigung von Kulturgut, Relevanzverlust.

Am Anfang von „Coding da Vinci“ stand die Beobachtung, dass es wenig Berührungspunkte und eine starke Hierarchie zwischen technikaffinen Ehrenamtlichen und Kulturinstitutionen gab. Die Kulturinstitutionen stellen für das Projekt Offene Daten / Open Data zur Verfügung, also Daten, die frei nachnutzbar sind und weiter verbreitet, verwendet und angereichert werden können, urheberrechtlich unproblematisch oder lizenziert sind.

Über Events wie der „Kultur-Hackathon“, ein Programmiermarathon im Kulturbereich, wurden Menschen und Institutionen zusammengeführt und konnten voneinander profitieren. Es sind zahlreiche Projekte und Synergieeffekte entstanden. Ausführlich siehe ihre Präsentation unter:

https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Pr%C3%A4sentation_Coding_da_vinci,_Kulturpolitische_Konferenz_Die_Linke.pdf

Weiterführende Informationen unter: <https://codingdavinci.de/>

Aspekte der anschließenden Diskussion:

Digitalisierung: Ersatz oder Ergänzung?

Eine umfassende kulturelle Bildung ist notwendig. Auf die analogen Medien kann und sollte nicht verzichtet werden. Digitales ist nicht Ersatz sondern Erweiterung und Zusatz.

Zugänglichkeit

Digitalisierung kann viele Effekte verstärken, auch das Abhängen bestimmter sozialer Gruppen. Zugleich können Barrieren durch das digitale Aufbereiten genommen werden: der Zugang wird barriereärmer, er ist ortunabhängig, Material kann auf Seh- und Hörbeeinträchtigungen angepasst werden, u.v.m.

Wenn wir über Digitalisierung sprechen, müssen wir aufpassen, dass wir nicht ausschließlich Fremdwörter, Fachbegriffe und „Szenebegriffe“ nutzen. Das verschleiert, dass Digitalisierung Barrieren abbauen kann.

Welche Kultureinrichtung kann sich Digitalisierung leisten?

In der Diskussion ging es viel um die Frage, welche Kulturinstitutionen sind in der Lage, Kulturgüter zu digitalisieren. Leuchtturmprojekte und gut ausfinanzierte Museen und Stiftungen könnten sich das Generieren und Bereitstellen von Open data leisten, insbesondere kommunalen Einrichtungen seien dazu nicht in der Lage. Kommunale Museen z.B. beschäftigen sich viel mit der Thematik, haben jedoch weder notwendiges Geld noch Personal. In einem Flächenland wie Thüringen gäbe es das Problem, dass zahlreiche Museen noch nicht mal einen Internetanschluss haben und der Breitband-Ausbau vor allem stehe.

Potentielle Gefahr der Digitalisierung

Projekte wie „Coding da vinci“ haben etwas von Schwarmintelligenz. Wie können Verfälschung und Instrumentalisierung der Inhalte und fake news verhindert werden?

Stichworte: Medienkompetenz, Aufklärung und klare Spielregeln

Hier ist die Politik gefragt. Nicht große Konzerne sollen entscheiden, was wie zur Verfügung gestellt wird sondern eine aufgeklärte Gesellschaft.

Allgemein:

Digitalisierung bedeutet viel mehr als Digitalisierung von Kulturgütern, wichtig ist unsere grundsätzliche Haltung zur Digitalisierung, auch zu den unterschiedlichen Bedingungen.

Eines der Themen mit denen wir uns künftig näher beschäftigen sollten ist das Urheberrecht, insbesondere mit der Urheberrechtsreform auf Europäischer Ebene.

Lesetipp:

Die aktuelle Ausgabe (#33) der Zeitschrift der Kulturstiftung des Bundes befasst sich mit Digitalisierung und ist sehr lesenswert:

https://www.kulturstiftung-des-bundes.de/de/magazin/magazin_33.html

Top 2: Verhältnis Bund-Länder-Kommunen

In drei Impulsbeiträgen mit Blick auf die Situation und die Rolle des Bundes, der Länder und der Kommunen und in der sich anschließenden Debatte wurde der Frage nachgegangen, wie sich aktuell das Verhältnis der drei Ebenen zueinander gestaltet, wie wir das bewerten, und was wir verändern wollen.

Kulturföderalismus

Die Auswertung der online-Debatte zur Frage 7 ergab: Der Kulturföderalismus ist nicht tot und aus verschiedenen Gründen nach wie vor sinnvoll. Was weg müsse, sei aber das Kooperationsverbot. Das föderale System müsse weiter ausgestaltet werden – in Richtung eines kooperativen Kulturföderalismus.

So war auch die Haltung der LINKEN in den letzten Jahren. Die LINKE hat sich für ein Staatsziel Kultur und für eine Gemeinschaftsaufgabe Kultur engagiert zuletzt im Jahr 2018 in einem Entschließungsantrag der Linksfraktion im Bundestag zu einer Änderung des Grundgesetzes.

Das föderale System hat sich in den letzten Jahrzehnten insbesondere seit der Vereinigung der beiden deutschen Staaten stark verändert. Das Gewicht der Bundeskulturpolitik hat sich real in den letzten Jahrzehnten erheblich vergrößert. Sie hat vor allem auf der Basis von Artikel 35 des Einigungsvertrages an Kompetenzen hinzugewonnen. In zunehmendem Maße tritt der Bund als Förderer von Kunst und Kultur überregionaler Bedeutung neben die Hauptakteure – das sind immer noch die Kommunen und die Länder, denen laut Grundgesetz auch die wesentliche Kompetenz für die Kulturförderung im Inland zukommt. Es haben sich zwischen diesen Akteuren vielfältige Formen der Zusammenarbeit und Verflechtung entwickelt, die in Wissenschaft und Kulturpolitik inzwischen als „kooperativer Kulturföderalismus“ bezeichnet werden

Wie die jetzigen Formen der Zusammenarbeit von Bund und Ländern zu bewerten seien, darüber gab es unterschiedliche Auffassungen. Aus der Ländersicht gibt es noch keinen wirklichen kooperativen Kulturföderalismus, da diktiert der Bund die Bedingungen der Zusammenarbeit. Der Bund greife gezielt ein und höhle die Länderhoheit aus. Wir brauchten verbindliche Regelungen dafür, was Länderregelungen sind und was der Bund tut.

Einigkeit bestand darin, dass es weiterer Reformschritte zur Ausgestaltung des Kulturföderalismus braucht, so z.B. durch Wegfall des sog. Kooperationsverbotes von Bund und Ländern im Kultur- und Bildungsbereich und durch die Aufnahme einer

Gemeinschaftsaufgabe Kultur ins Grundgesetz. Statt des Kooperationsverbots brauchen wir ein Kooperationsgebot.

Ebenso sollten sich DIE LINKE weiterhin für die Aufnahme des Staatsziels Kultur ins Grundgesetz engagieren sowie für spartenspezifische Gesetze und übergreifende gesetzliche Regelungen in den Ländern nach dem Vorbild des Sächsischen Kulturraumgesetzes. Das entspricht auch den Empfehlungen der Enquetekommission Kultur des Deutschen Bundestages von 2007.

Pflichtaufgabe Kultur

Die Mehrzahl der Anwesenden sprach sich eindeutig dafür aus, dass sich die SKK für die Einführung einer Pflichtaufgabe Kultur einsetzen sollte

Zuvor hatte Annette Mühlberg zusammengefasst, wie dieses Thema bisher in der LINKEN und im Wissenschafts- und Kulturbetrieb behandelt wurde: Die Pflichtaufgabe Kultur wurde sowohl im Kultur- und Wissenschaftsbetrieb als auch in der PDS/Linkspartei/ LINKE in den letzten drei Jahrzehnten immer wieder und zu Teilen kontrovers diskutiert. Vor allem Künstler*innen und Künstler haben immer wieder von der LINKEN und ihren Vorgänger*innen gefordert, sich für eine Pflichtaufgabe einzusetzen und dies auch im Grundgesetz zu verankern. Die LINKE ist dem in der gewünschten Weise nicht gefolgt, hat sich des Themas aber angenommen.

Auf dem Magdeburger Parteitag der PDS im Jahre 1996 mit dem Schwerpunkt Kommunalpolitik wurde Kultur zur "freiwilligen Pflichtaufgabe" der Kommunen erklärt. Das bedeutete so etwas wie eine „politische Pflichtaufgabe“, die aber rechtlich nicht bindend ist. Das war der erste und letzte Beschluss auf einem Parteitag der LINKEN und ihrer Vorgänger*innen. Das Thema ist auf dieser Ebene nicht wieder behandelt worden. Es spielte auch in der kommunalpolitischen Diskussion der LINKEN auf bundesweiten Konferenzen und Tagungen keine Rolle.

In Übereinstimmung mit den Kommunalpolitiker*innen haben auch die Kulturpolitiker*innen in der Ständigen Kulturpolitischen Konferenz bisher diesen Standpunkt vertreten.

Wie eine Rückfrage bei der BAG Kommunalpolitik ergab, hat bei ihnen in den letzten Jahren überhaupt keine Debatte über Kultur als freiwillige oder Pflichtaufgabe und eine eventuelle generelle Aufhebung der Trennung zwischen beiden Aufgabenbereichen stattgefunden.

Der letzte Diskussionsstand in der Bundestagsfraktion Anfang 2015 zu diesem Thema war, dass das Thema Pflichtaufgabe wenn überhaupt, dann aber auf keinen Fall für nur einen Bereich – wie die Kultur – angegangen werden sollte, sondern für alle Bereiche der Daseinsvorsorge, die bislang als “freiwillig” gelten. Dazu gab es aber keine ausgearbeiteten Positionen. Das Thema ist in der Fraktion in den folgenden Jahren auch nicht weiter bearbeitet worden. Der Hauptakzent blieb weiter die Verbesserung der finanziellen Situation der Kommunen.

Das Thema Kultur als Pflichtaufgabe spielt auch in der kommunalwissenschaftlichen Debatte derzeit keine Rolle. Es ist in der jüngerer Zeit keine Forderung danach aus dem politischen Raum bekannt. Wenn man etwas an der generellen Unterscheidung von freiwilligen und Pflichtaufgaben ändern wollte, müsste man ans Grundgesetz ran. Das geht nach der letzten Föderalismusreform gar nicht mehr. Zu diskutieren wäre, ob Verpflichtungen in die Länderverfassungen aufgenommen werden könnten. Dann aber müssten die Länder nach dem Konnexitätsprinzip auch die entsprechenden Mittel dafür an die Kommunen geben. Ihrer Auffassung nach sei es deshalb nicht sinnvoll, das Thema Pflichtaufgabe im Sinne der Verankerung einer Pflichtaufgabe Kultur der Kommunen im Grundgesetz weiter zu verfolgen. Alle anderen Formen der Pflichtigkeit, wie z.B. im Sächsischen Kulturraumgesetz, oder über Kulturfördergesetze oder Einzelgesetze insbesondere in der kulturellen Bildung sollten wir weiter verfolgen.

Diese Position aber wurde von den Anwesenden nicht geteilt. Sie sprachen sich mehrheitlich dafür aus, das Thema Pflichtaufgabe Kultur in der SKK und in der LINKEN weiter zu behandeln, und auch offensiv nach außen zu vertreten. Formulierungen wie „freiwillige Pflichtaufgabe“ seien nach außen nicht vermittelbar.

Es blieb noch offen, in welcher Weise, auf welcher Ebene das Thema Pflichtaufgabe künftig zu verfolgen sei. Notwendig sei, die Themen Pflichtaufgabe und Gemeinschaftsaufgabe als Forderung künftig genauer zu untersetzen, bevor wir daraus konkrete parlamentarische Initiativen machen können, das wäre der zweite Schritt. Das Thema Pflichtaufgabe in den Kommunen ist kompliziert, es wird erheblichen Widerstand geben.

Einigkeit bestand darin, dass es die Aufgabe und die Pflicht aller Ebenen – vom Bund über die Länder bis zu den Kommunen sei, das kulturelle Erbe zu schützen und das kulturelle Leben zu fördern. Das wurde auch von der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ in ihrem Abschlussbericht im Jahre 2007 festgehalten und mit konkreten

Handlungsempfehlungen untersetzt. Diese Verpflichtung ergäbe sich eigentlich schon jetzt aus dem Grundgesetz z.B. aus den dort formulierten sozialen Grundrechten.

In der Debatte wurde auf die prekäre Situation vieler gerade kleinerer Kultureinrichtungen in den Kommunen hingewiesen. Aufgrund der Finanznot in vielen Kommunen würde an der Kultur als „freiwillige Aufgabe“ zuerst gespart. Deshalb sei es dringend nötig, Kultur als pflichtige Aufgabe festzulegen. Kultur ist Daseinsvorsorge! Es geht darum, dass ein größerer Teil der kommunalen Mittel in die Kultur fließt, um die kulturelle Infrastruktur zu sichern.

Kultur in den Kommunen

In der Diskussion wurde deutlich, dass es nicht „Die Kommune“ gibt; denn es gibt Kommunen sehr unterschiedlicher Größe und auch in unterschiedlicher finanzieller Lage. Fakt ist, der Großteil bei der direkten Kulturförderung kommt von den Kommunen. Die praktische Kulturarbeit findet am häufigsten in den Städten und nicht in den kleineren Kommunen und nicht im ländlichen Raum statt. Generell liegt es daran, wer sich in den Gemeinden für Kultur interessiert und engagiert.

Kulturpolitik spielt auf kommunaler Ebene generell eine völlig untergeordnete Rolle. Was in Kultur investiert wird ist eine verfassungsrechtliche Frage und eine Haushaltsfrage. Wenn eine Kommune in die Haushaltsnotlage gerät, dann muss sie bei den freiwilligen Leistungen kürzen. Und die Kommunen wollen sich nicht in ihre Entscheidungen hineinregieren lassen. Die Situation ist völlig unbefriedigend, gerade was Kultur im ländlichen Raum betrifft, Geld fließt wenn in die Städte. Das heißt nicht, dass es dort keine Kultur gibt, ist aber anders benannt und ist eine Art von „Vereinsförderung“. Viele Museen laufen als Tourismuszentren, Kulturförderung ist auch Bauförderung usw.

Durch Geflüchtete gibt es kulturellen Input. Wir brauchen eine Weiterentwicklung der Demokratie, müssen Akzeptanz entwickeln, schaffen es aber oft nicht.

Fazit

Es wurde abschließend vorgeschlagen, unsere Anliegen in die derzeitige Strategiedebatte der Partei einzubringen. Zum Thema Pflichtaufgabe wurde eine gemeinsame Debatte mit der BAG Kommunalpolitik angeregt. Des weiteren wollen wir überlegen, wann unsere Themen auch auf einem Parteitag behandelt werden können. Kultur sollte auch in diesem Gremium zum Thema gemacht werden.

Es geht um ein Staatsziel Kultur und um die Gemeinschaftsaufgabe Kultur im Grundgesetz, statt des Kooperationsverbots brauchen wir ein Kooperationsgebot, und es geht um die Pflichtaufgabe Kultur. Eine kleine Arbeitsgruppe wurde beauftragt ein verständliches Papier zu diesen Themen zu schreiben. Das Papier sollte auf einer der nächsten Beratungen der SKK beschlossen werden.

Protokoll Kulturwerkstatt 23.11.2019 in der „Brotfabrik“

Vor Beginn der Tagesordnung stellte Jörg Fügmann, Geschäftsführer der „Brotfabrik“, seine Einrichtung vor.

Er erläuterte die Geschichte und die aktuelle Situation der Einrichtung. Sie sind ein „soziokulturelles Zentrum“ mit einer Galerie, einer Bühne, einem Kino und einem Inklusivatelier. Auch eine Kneipe befindet sich in dem historischen Gebäude der ehemaligen „Brotfabrik“ am Caligariplatz. Nach der Wende wurde der Verein Glashaus e.V. gegründet, der die Veranstaltungen in den Sparten Bildende Kunst, Darstellende Kunst, Film und Literatur trägt.

Vom Bezirk bekommen sie eine gewisse Unterstützung, so könnten sie das Gebäude für das soziokulturelle Zentrum mietfrei nutzen (das gilt nicht für die Kneipe) und sie erhalten Zuschüsse für Honorare. Das allein reicht nicht aus und sie müssen den Großteil der Mittel selbst erwirtschaften. Daneben nutzen sie alle verfügbaren Arbeitsmarktinstrumentarien. Sie bewegen sich von Projekt zu Projekt. Da geht es ihnen wie vielen anderen ähnlich gearteten Kultureinrichtungen. Darin besteht eines der Grundprobleme. Häuser dieser Art bräuchten eine Art von Basisförderung. In Berlin gibt es mit der Soziokultur auch besondere Probleme. Die Zusammenarbeit der Initiativen ist äußerst kompliziert und kommt nicht zustande. Es gibt keinen Landesverband Soziokultur wie in anderen Ländern.

Nach seinem Einstieg wurde vereinbart, ihn im neuen Jahr in die LAG Kultur Berlin einzuladen, um die Probleme der soziokulturellen Zentren in Berlin darzustellen. Auch in der Bundesarbeitsgemeinschaft soll das Thema Soziokultur in einer der Beratungen im neuen Jahr behandelt werden.

Top 3: Kulturpolitik in der Einwanderungsgesellschaft

In drei Impulsbeiträgen und der sich anschließenden Diskussion wurde der Frage nachgegangen, wie linke Kulturpolitik in einer pluralen Gesellschaft zu gestalten sei. Ein

komplexes Thema, bei dem es auch um die Frage ging, mit welchem Kulturbegriff wir überhaupt operieren. Anliegen war, nicht alle diese Frage zu klären, sondern grundsätzlich nach einer Haltung zu suchen, die wir als LINKE in einer von Migration geprägten Gesellschaft einnehmen müssten.

Die Antworten auf unsere Frage 8 in der online-Debatte zeigten, dass es noch eine ganze Reihe von offenen Punkten gibt, über die wir diskutieren müssten, auch wenn bei uns prinzipiell Einigkeit darüber besteht, dass Deutschland ein Einwanderungsland ist und es in dieser Gesellschaft viele verschiedene Kulturen gibt.

Die offenen Fragen fangen schon bei den Begriffen an, wie z.B. beim Begriff der „multikulturellen Gesellschaft“, der ja nach wie vor umstritten ist, oder sollten wir besser von „transkultureller Gesellschaft“ sprechen? Dahinter stehen ja verschiedene Konzepte. Die LAG Hessen verwendet in ihrer Antwort den Begriff „postmigrantisch“ und formuliert „Deutsche Städte sind postmigrantisch und verlangen eine postmigrantisch orientierte Kulturpolitik, die Menschen vernetzt und ein Enzym für Neues ist. Statt einem nebeneinander diverser Nationalkulturen, stehen wir für fluide Kulturen für alle.“ Die Frage ist, ob DIE LINKE damit etwas anfangen kann.

Deutlich wurde: Fremde gehören schon immer dazu. Seit Jahrhunderten gibt es in Deutschland nicht nur Auswanderung, sondern auch Einwanderung der verschiedensten Art: Glaubensflüchtlinge, Arbeitsmigranten, Künstler und Wissenschaftler suchen und finden in Deutschland beziehungsweise in den deutschen Teilstaaten Wirkungsmöglichkeiten und beeinflussen entsprechend das kulturelle Leben. Sie müssen sich nicht einfügen in eine „deutsche Leitkultur“, sondern sie waren und sind integraler Teil von „Kultur in Deutschland“ und tragen zu deren Fortentwicklung bei.

Es geht um Integration im sozialen Rechtsstaat. Die Grundwerte sind in der Verfassung definiert und darauf bestehen wir.

Es gibt in Deutschland keine einheitliche Kultur, sondern viele milieu- und klassenspezifische Ausprägungen. In diesem Sinne war Kultur in Deutschland schon immer multikulturell.

Ankommende nehmen die Alltagskultur wahr. Die Frage für die LINKE sei, wie gehen wir auf die Geflüchteten zu und wie wirkt die LINKE auf sie. Es müsste darum gehen, Teilhabe für alle zu ermöglichen. Das sollte uns nicht hindern andere kulturelle Prägungen zu kritisieren.

Es sei eine linke Mischung aus Pädagogen und Politiker*innen nötig.

Das Linke Kulturverständnis, müsse sich als eines unter vielen behaupten. Und dabei ist auch unser Verständnis von Kultur zu klären. Kultur sei Leitbild dafür wie wir leben wollen, wir müssen auch eine Idee von der Lebensweise haben, die wir leben wollen. Kultur ist die Art und Weise, wie wir miteinander umgehen, ist vor allem auch Alltagskultur.

Diskussion

In der Diskussion wurde auf Erfahrungen aus anderen Ländern hingewiesen. In Belgien gäbe es im Amt und in allen Behörden immer die gleichen Hautfarben wie auf der Straße. Das sei ein Beispiel für eine Integrationsleistung im Unterschied zu Deutschland.

Oft hätten wir es mit Unwissen zu tun, woraus Angst und auch Abneigung resultieren. Es ginge deshalb darum, Räume zu schaffen, die angstfrei sind, wo Menschen sich begegnen können. Wir brauchen konsumfreie Räume in den Kommunen.

Wir brauchen Möglichkeiten für Kulturvermittlung und Aneignung von Kultur. Damit Kulturinstitutionen zu solchen Orten werden, braucht es ein vielfältiges Angebot für die verschiedenen Publikumsschichten. Nötig ist ein Bewusstseinswandel in den Institutionen und es sollte auch Auflagen bei Zuschüssen geben. Die Institutionen selbst müssen diverser besetzt sein. Quoten sind dafür als Mittel umstritten. Es ist sinnvoll Diversitätskonzepte für die Einrichtungen zu entwickeln.

Aufgabe linker Kulturpolitik ist Teilhabe zu ermöglichen, auch die von Migranten, darin bestand Einvernehmen, das sei aber nicht so einfach. Es stellt sich dabei auch die Frage, warum sich Migranten mehr für die Kultur in Deutschland interessieren sollten als unsere Deutschen hier, von denen sich auch nur ein bestimmter Prozentsatz für Hochkultur interessiert. Die Migrantische Gruppe selbst ist sehr heterogen, aus verschiedenen sozialen Gruppen und sehr unterschiedlichen Communities. Es gilt die Kultureinrichtungen zu ermutigen und zu befähigen, für spezifische Gruppen Angebote zu entwickeln und sie damit auch zu erreichen. Spezielle Programme wie z.B. von der Bundeskulturstiftung können dafür hilfreich sein, es sei aber ein längerer Prozess.

Hingewiesen wurde auf die UNESCO- Konvention zur Vielfalt der kulturellen Ausdrucksformen als einer wichtigen Ressource. Geachtet werden sollte auf eine diskriminierungsfreie Sprache, z.B. der Begriff Einwanderungsgesellschaft – besser ist Migrationsgesellschaft, statt von Flüchtlingen sollten wir besser von Geflüchteten sprechen. Willkommenskultur ist prinzipiell etwas positives, aber es geht auch um die Perspektive der Ankommenden.

Selbstermächtigung ist immer ein Ziel, es gibt schon tolle Formate vor Ort, Angebote an Schulen und Unternehmen auch in Kindergärten, dort läuft das unter Elternarbeit, dafür muss Geld und Personal da sein.

Der Schlüssel, um zu den Menschen zu kommen sind die Kinder und Jugendlichen, die in den öffentlichen Einrichtungen sind.

Fazit

Abschließend wurde festgehalten: Die Diskussion zeigt, es gibt eine plurale Gesellschaft, die aber nicht selbstverständlich ist. Es gilt sie im politischen Feld gegen Angriffe zu verteidigen und den Blick dafür zu schärfen auch bei der eigenen Arbeit und der Arbeit der Kulturinstitutionen. Eine tatsächlich „offene Gesellschaft“ müssen wir erst noch werden. Darüber gilt es weiter zu reden. Das Thema können wir mit dem heutigen Tag nicht als abgeschlossen betrachten.

Top 4: Kulturförderung

Zum Einstieg wurde in drei Impulsbeiträgen die spezifische Situation in Berlin, Dresden und im Land Sachsen-Anhalt mit dem besonderen Blick auf die Ergebnisse der Initiativen der LINKEN erläutert.

Berlin

In Berlin hat es seit 2016, seit Beginn der rot-rot-grünen Koalition eine ganze Reihe von Veränderungen gegeben, so einen eigenständigen Kultursenator und eine Stärkung der Senatskulturverwaltung. Der Kulturetat konnte deutlich gesteigert werden von 538,8 Mio. Euro im Jahr 2019 auf 593,2 Mio. Euro in 2020 und 606,8 Mio. Euro in 2021. Dennoch ist der Kulturetat in Berlin der kleinste Etats und umfasst ca. 2 % des Gesamtetats. des Berliner Haushalt.

Durch die Steigerungen konnten zum ersten Mal Tariferhöhungen bei den Berliner Kulturinstitutionen ausgeglichen werden. Mieten werden nun kalkuliert und finanziert, die prozentual Abschläge für Instandhaltung beinhalten. 2021 wird erstmals ein Kulturinvestitionsprogramm in Höhe von 10 Mio. Euro bereitstehen.

Berlin hat in seinen Förderrichtlinien Mindesthonorar-Empfehlungen aufgenommen. Verbunden ist dies mit einer Anhebung der Projektfördermittel. Die Mittel für die Freie Szene wurden deutlich erhöht.

Mit dem Gutachten zur Konzeptförderung wurden in Zusammenarbeit mit der Szene Förderinstrumente im Bereich Darstellende Künste und Tanz neu aufgestellt. Hier aber besteht noch Gesprächsbedarf. Dieser Bedarf besteht auch beim Arbeitsraumprogramm. In Bezug auf die Förderprogramme und Themen wie Arbeitsräume finden regelmäßig Treffen zwischen der Verwaltung und Vertretern der Freien Szene statt.

Bestehen bleibt die Unwucht zwischen institutioneller Förderung der großen Häuser und der Förderung innovativer Formate der Freien Szene.

Die Förderung der Kinder- und Jugendtheater wurde schon im letzten Doppelhaushalt deutlich aufgestockt.

Ab April 2020 wird es einen eintrittsfreien Sonntag pro Monat in den Berliner Museen geben.

Seit 2016 wurden die Mittel für kulturelle Bildung deutlich erhöht und in den Bezirken der Bezirkskulturfond verdoppelt.

Die Bezirke erhalten auch mehr Geld für Festanstellungen an den Musikschulen und für die Jugendkunstschulen.

Mit dem Arbeitsraumprogramm hat sich die Koalition das Ziel gesetzt innerhalb dieser Legislaturperiode 2.000 neue Arbeitsräume zu schaffen. Diese Ziel wird erwartbar aufgrund der aktuellen Entwicklung in Berlin wie z.B. den steigenden Boden und Gewerbemietpreisen nicht zu halten sein. Besondere Probleme gibt es bei den Ateliers, die auch unter das Arbeitsraumprogramm gefasst wurden.

In der Förderung wurden neue Akzente gesetzt – so bei der Digitalisierung und der Erinnerungskultur in Bezug auf das koloniale Erbe. Es wurde ein Festivalfonds und das Programm „Weltoffenes Berlin“ neu eingeführt, sowie eine Comic-Förderung in Form von Stipendien, der Jazz-Preis und der Berliner Verlagspreis.

Seit 2017 gibt es in Berlin ein Projektbüro für Diversitätsentwicklung. Der Haushalt wird genderspezifisch budgetiert. Gleichberechtigung ist im Kulturbereich aber leider nach wie vor nicht erreicht.

Auch in Berlin versucht die AfD künstlerische Freiheit einzuschränken, z.B. mit Haushaltsanträgen.

Näheres zur Kulturförderung in Berlin kann nachgelesen werden auf den Seiten der Senatskulturverwaltung, hier die Pressemitteilung von Klaus Lederer zum Beschluss über den Doppelhaushalt 2020/2021:

<https://www.berlin.de/sen/kulteu/aktuelles/pressemitteilungen/2019/pressemitteilung.875410.php>

Dresden

Annekatriin Klepsch ist seit vier Jahren Beigeordnete für Kultur in Dresden und berichtete von ihren Erfahrungen. Bei der Kulturförderung sind drei Dimensionen zu beachten: die Finanzen, die Strukturen (Förderprogramme, Rechtsformen) und die ideelle Kulturförderung (Haltung gegenüber den Einrichtungen und der freien Szene). Es sei zwar durch den Einigungsvertrag gelungen, die Leuchttürme der DDR zu retten und in neue Rechtsform zu überführen, z.B. das Deutsches Hygienemuseum, aber viele kleine Einrichtungen, Galerien, soziokulturelle Einrichtungen sind abgewickelt worden, auch weil Zukunftskonzepte fehlten. Ein gravierendes Problem ist die strukturelle Unterfinanzierung von Kultureinrichtungen. Sie führen Diskussionen darüber, haben begonnen den Kulturentwicklungsplan fortzuschreiben, haben Fachtage durchgeführt. Anfang des neuen Jahres gehen sie damit in den Stadtrat, er soll bis 2025 gelten.

Das Kulturamt hat ein Konzept zur kommunalen Kulturförderung entwickelt, das es auch im Netz gibt: „Fair in Dresden“ Entwicklungen und Handlungsfelder in der kommunalen Kulturförderung bis 2025. In diesem Konzept sind die Förderinstrumente, der Förderbedarf, die Raumsituation und deren Perspektive beschrieben.

Es gibt derzeit eine Projektförderung auf der Grundlage der Richtlinie zur kommunalen Kulturförderung von 2016, eine institutionelle Förderung, Zuschüsse für kurzfristig entwickelte Kleinprojekte, sowie für langfristig etablierte Festivals und Großveranstaltungen. Daneben gibt es Mittel für Kunst am Bau und für den Um- und Ausbau von künstlerischen Arbeitsräumen. Sie wollen neu eine Konzeptförderung einrichten.

Sie brauchen mehr Geld, weil sie auch Honoraruntergrenzen anwenden wollen. Der 2017 neu eingeführte Kleinprojekte-Fonds ist eine Chance für Bürgerinitiativen und auch einzelne kurzfristig Geld zu beantragen. Sie haben Facharbeitsgruppen für die verschiedenen Sparten. Das Ziel ist es nach jeweils 5 Jahren die Personen auszutauschen, allerspätestens nach 10 Jahren.

Zur Durchsetzung ihrer Ziele ist eine enge Kooperation mit den Mandatsträgern nötig, die muss sie überzeugen.

Es gibt einen Hauptstadtkulturvertrag mit dem Land. Dresden hat sich beworben als Kulturhauptstadt Europas – das stellt für sie eine Chance und mögliche große Bereicherung dar durch die Vernetzung mit anderen Bereichen in der Stadt, die nicht Kunst machen – so z.B. mit der Stadtentwicklung und dem Baubereich. Notwendig ist eine gezielte Liegenschaftspolitik, um die kulturelle Infrastruktur erhalten und ausbauen zu können.

Näheres zur Kulturförderung in Dresden kann nachgelesen werden unter:

<https://www.dresden.de/de/kultur/kulturfoerderung/kulturfoerderung.php>

Sachsen-Anhalt

In den Jahren 2012 und 2013 gab es in Sachsen-Anhalt einen Kulturkonvent, der den damaligen Zustand der kulturellen Infrastruktur im Lande und dessen Rahmenbedingungen analysieren und Empfehlungen für die Zukunft aussprechen sollte. Zu diesen Empfehlungen zählte die Etablierung von interkommunalen Zusammenschlüssen und Zweckverbänden nach dem Vorbild des Sächsischen Kulturraumgesetzes, die Einführung einer Kulturförderabgabe, eine Erhöhung des Landesetats auf 100 Millionen Euro und vieles mehr. Damit war ein Anfang gemacht, den die Linksfraktion im Landtag von Sachsen-Anhalt mit einem Landeskulturkonzept weiter verfolgen wollte. Hauptpunkt des im Jahre 2015 vorgelegten Konzepts war die Kulturförderung. Ein Kulturfördergesetz sollte als neues Struktur- und Finanzierungselement der Sicherung zukünftiger Aufgaben der Landeskulturpolitik dienen. Ziel des Gesetzes sollte die solidarische Beteiligung aller Landkreise, die Entwicklung demokratischer Aushandlungsprozesse, die Bildung von Kulturregionen und die Erschließung neuer Finanzierungsquellen durch eine Bettensteuer sein. Die Fraktion brachte einen entsprechenden Antrag in den Landtag ein, der aber nicht abschließen behandelt und damit nicht weggestimmt wurde. Sie setzten in vielen Punkten auf Dialog und hatten damit auch Erfolg. Die Theater z.B. konnten sie mit Hintergrundgesprächen retten.

In dieser Legislatur war die Diskussion des Kulturbegriffs vor allem was die Landesregierung darunter versteht ganz wichtig, um einer Einengung zu begegnen. Da führten sie Diskussionen um „Hochkultur“ und „Breitenkultur“. Was sie neu angefasst haben ist das Musikschulgesetz. Sie haben eine Große Anfrage dazu gestellt. Den Haushalt bekommen sie erst im Dezember auf den Tisch, was die Projektförderung betrifft, ist der Entwurf verheerend. Dem könnte man nur durch überjährige Basisförderung gegensteuern. In den

Bibliotheken, ist die Situation fachkräftemäßig katastrophal. Sie wollen einen Qualitätsanspruch ins Gesetz hineinformulieren. Sie haben auch eine Große Anfrage zu Bibliotheken gestellt. Ihren Antrag zur Förderrichtlinie Kunst und Kultur haben sie im Landtag gut durchbekommen, mit der Umsetzung wurde zumindest begonnen.

Zum Nachlesen hier der Link zum Entwurf eines Kulturfördergesetzes der Linksfraktion in Sachsen-Anhalt von 2013, Drucksache: 6/2237:

<https://www.landtag.sachsen-anhalt.de/fileadmin/files/drs/wp6/drs/d2237lge.pdf>

Und hier der link zum Landeskulturkonzept der Linksfraktion für Sachsen-Anhalt von 2015:

<https://www.dielinke-fraktion->

[Isa.de/fileadmin/PDF/sonstige_pdf/318_DIE_LINKE_Inhat84SeitenA4.pdf](https://www.dielinke-fraktion-isa.de/fileadmin/PDF/sonstige_pdf/318_DIE_LINKE_Inhat84SeitenA4.pdf)

Diskussion

In der Debatte wurde nach den genannten Beispielen darüber diskutiert welche Instrumente zur Kulturförderung tragfähig sind und welche durch DIE LINKE weiter verfolgt werden sollten. Die Bedingungen in den Ländern seien sehr unterschiedlich, aber es gäbe auch Gemeinsamkeiten. Es wurde danach gefragt, wo sich denn neue sinnvolle Instrumentarien abzeichnen. Alles Genannte ist so neu nicht – Kulturentwicklungsplanung, Kulturgesetz, fachspezifische Gesetze usw. Dennoch sei es richtig diese Ziele weiter zu verfolgen. Welches aber sind die besonderen Perspektiven für uns als LINKE? Genannt wurden da in Bezug auf die Kulturförderung: Entbürokratisierung, Demokratisierung und Transparenz. Und es wurde der Blick auch über den engen Kulturbereich hinaus geweitet – geht es doch letztlich um einen sozialökologischer Wandel, für den wir auch in der Kultur Pfade entwickeln sollten, die in die richtige Richtung gehen (Molekulare Wandlungen, Selbstversorgung, Subsistenzmittel).

Für wichtig befunden wurde die Stärkung von nichtkommerziellen Einrichtungen, so möglich die Rekommunalisierung von vormals privatisierten Einrichtungen und die Bildung von Genossenschaften. Das Öffentliche sollte gestärkt werden, mehr Staat, weniger Markt. Das Überwiegen der Projektförderung ist hinderlich – es braucht mehr feste, institutionelle Förderung. Zugleich wurde darauf hingewiesen, dass viele Künstler und Initiativen eine „Institutionalisierung“ und „Verstaatlichung“ ablehnen, weiter frei und unabhängig vom Staat und von Institutionen arbeiten wollen. Das Verhältnis der Förderung großer Institutionen und der freien Szene sollte unbedingt verändert werden.

Entbürokratisierung ist in den Ländern und Kommunen ein großes Thema (mit Haushaltssperren geht das so nicht weiter). In Sachsen-Anhalt z.B. werde das Landesverwaltungsamt überhaupt nicht gebraucht. Sie hätten viel zu wenig Personal. Ohne diese Struktur ginge es viel besser.

Das Antragswesen müsste überprüft werden, wie frei ist Kunstproduktion denn eigentlich – die Einrichtungen springen von einem Thema zum nächsten Thema, das gerade dran ist und gefördert wird.

Vorhandene Macht- und Leitungsstrukturen im Kulturbereich und in den Institutionen sind zu hinterfragen – über Alternativen sollte nachgedacht werden.

Welche Formen von Partizipation und auch Bürgerbeteiligung wollen wir dann aber eigentlich haben? In Berlin sind gerade Leitlinien für Bürgerbeteiligung entwickelt worden – das ist auch interessant für Kultur. Dabei gilt es Beteiligung und Wertebasiertes in Einklang zu bringen.

Was die Rahmenbedingungen der Kulturarbeit betrifft, gibt es eine ganze Reihe von Themen die relevant sind und behandelt werden sollten, sowohl auf Bundes- als auch auf EU-Ebene wie z.B. Steuerreform, Gemeinnützigkeit, Urheberrecht, Sozialgesetzgebung, Künstlersozialkasse.

Es wurde abschließend vereinbart, einen Überblick über notwendige gesetzliche Veränderungen zu schaffen, die für die Kultur förderlich wären. Eine konkrete Festlegung wie und durch wen das geschehen sollte, gab es aber noch nicht.

Zusatztagesordnungspunkt VVN BdA:

Aus aktuellem Anlass verabschiedeten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Kulturwerkstatt eine **Resolution zur VVN BdA**, in der die (Wieder)Anerkennung der Gemeinnützigkeit für den VVN BdA gefordert wird.

Weitere Arbeitsplanung / Termine

In diesem Jahre ist keine weitere Beratung der Sprecher*innen der Ständigen kulturpolitischen Konferenz geplant.

Die nächste Mitgliederversammlung der SKK findet am Samstag, dem 21. März 2020 in Berlin statt, voraussichtlich im Karl-Liebknecht-Haus.

Zu diesem Termin müssen die Sprecher*innen der Bundesarbeitsgemeinschaft neu gewählt werden. Laut Satzung muss das alle zwei Jahre geschehen. Darüber hinaus müssen die Delegierten für den nächsten Parteitag bestimmt werden. In der Mitgliederversammlung sollte auch grundsätzlich neu über die künftige Arbeitsweise und das inhaltliche Profil der Ständigen Kulturpolitischen Konferenz entschieden werden. Die Bundessprecher*innen werden dafür einen Vorschlag unterbreiten.

Schon im vergangenen Jahr war entschieden worden, die **Beratungen der Fraktionssprecher*innen** getrennt von den Beratungen der Sprecher*innen der SKK durchzuführen. Erneut wurde darüber diskutiert, in welcher Form das sinnvoll und für die Teilnehmenden zeitlich möglich ist. Es wird nun geprüft, ob eine Zusammenlegung mit den Beratungen der Medienpolitiker*innen der Fraktionen möglich ist.

Von der Kulturwerkstatt wird ein Ergebnisprotokoll erstellt (verantwortlich sind die jeweiligen Diskussionsleiter*innen der einzelnen Tops). Die Erkenntnisse der Werkstatt fließen in die in der Werkstatt beschlossenen Papiere und schlussendlich in das geplante neue Positionspapier der Bundesarbeitsgemeinschaft ein. Die Sprecher*innen der Bundesarbeitsgemeinschaft verständigen sich auf das weitere Vorgehen zum Verfassen dieses Positionspapiers.

Nachtrag zur EU-Förderpolitik und zum Ergebnis der Werkstatt

Auf den Seiten von Martina Michels (MdEP) befindet sich im Bericht der Woche 47 / 2019 ein Beitrag zur Kulturförderpolitik der Europäischen Union und zur Kulturwerkstatt am 22.-23.11.2019. Hier der link:

<https://www.martina-michels.de/martinas-woche/martinas-woche-47-2019/>

f.d.R. A. Mühlberg